



Herr K.

99817 Eisenach

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum

08.06.2021

**Beantwortung der Einwohneranfrage - Fällen diverser Bäume im Thälmannviertel
(EAF-0082/2021)**

Sehr geehrter Herr K.,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Für den Bereich Ernst-Thälmann-Straße wurden in diesem Jahr zwei Genehmigungen zum Fällen bzw. Schneiden von Bäumen nach Baumschutzsatzung der Stadt Eisenach erteilt. Eine dritte Genehmigung wurde am 27.05.2021 erteilt.

Dringlichkeit zum Fällen besteht, wenn die Verkehrssicherheit gefährdet ist oder bauliche Erfordernisse vorliegen. Zudem regelt § 6 der Baumschutzsatzung die zulässigen Ausnahmen. I. W. werden in den Genehmigungen die Ausnahmen und Anforderungen nach BNatSchG (übertragener WK) geregelt.

zu 2.

In den Fällen nach § 6 (2) der Baumschutzsatzung, d.h. zur Umsetzung einer baurechtlich zulässigen Nutzung, ist primär eine Ersatzpflanzung zu realisieren. Ist dies nicht möglich, ist eine Ersatzzahlung zu leisten. Der jeweilige Pflanztermin wird mit dem Eigentümer abgestimmt und erfolgt i. A. nach Baufertigstellung.

zu 3.

Hierzu kann die Stadtverwaltung keine Antwort geben.

zu 4.

Maßnahmen, die der Baumschutzsatzung unterliegen, werden nicht im Stadtrat behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbuero@eisenach.de

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten:

Mo 8:00 – 16:00 Uhr	Do 7:00 – 18:00 Uhr
Di 8:00 – 18:00 Uhr	Fr 8:00 – 16:00 Uhr
Mi 8:00 – 13:00 Uhr	Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

Oberbürgermeisterin